

**Schutzhinweise und Hygieneregeln für die
Durchführung der Kurse der Hector Kinderakademien**
(Stand 18. Oktober 2021)

Gesundheitsschutz

Dozent*innen sowie die an den Kursen teilnehmenden Kinder müssen symptomfrei sein.

Hygiene

Die in den Hygienehinweisen des Kultusministeriums in ihrer jeweils gültigen Fassung (<https://km-bw.de/Coronavirus>) bestimmten Vorgaben sind einzuhalten, und die Hygieneregeln bzw. -pläne der Schulen und anderer Einrichtungen müssen beachtet und erfüllt werden.

Händekontakt vermeiden, Husten- und Niesetikette einhalten, an regelmäßiges Händewaschen denken!

Auf die Durchführung in geeigneten Räumlichkeiten und auf regelmäßiges Lüften ist zu achten!

Abstandsregel einhalten

Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Kurses dies zulassen.

Maskenpflicht entfällt in Basis- und Warnstufe

Für Schüler*innen der Grundschule gilt:

- keine Maskenpflicht im Klassenzimmer oder Kursraum

Für Dozent*innen und andere am Kurs mitwirkende Personen gilt:

- keine Maskenpflicht bei Einhaltung des Mindestabstands

Für sonstige Personen (die also weder Schüler*innen oder am Kurs mitwirkende Personen sind) gilt:

- eine generelle Maskenpflicht auch im Klassenzimmer oder Kursraum

Wiedereinführung der Maskenpflicht im Klassenzimmer und Kursraum bei:

- Eintritt der sog. „Alarmstufe“

Die Maskenpflicht gilt unverändert außerhalb der Unterrichts- und Kursräume für alle Personen

- auf den sog. Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten
- im Lehrerzimmer.

Selbstverständlich dürfen auf freiwilliger Basis auch weiterhin Masken in den Klassenzimmern und Kursräumen getragen werden.

Es muss (mindestens) eine **medizinische Maske** getragen werden.

Medizinischen Masken sind nicht nur FFP-2 oder KN95 Masken, sondern auch sog. „OP-Masken“, die in der Regel aus mehreren Lagen Stoff oder Baumwolle bestehen und deren äußere Schicht flüssigkeitsabweisend ist.

Maskenpause im Freien

Schüler*innen und Lehrkräfte brauchen Maskenpausen.

Außerhalb des Schulgebäudes darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt. Die Dozent*innen sollten regelmäßig im Rahmen der Kursstunden - u. U. zusätzlich zu den normalen Pausen – im Freien Maskenpausen einplanen. Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien).

Unterweisung der Kursgruppe

Die Unterweisung der Kinder ist in der ersten Kursstunde durchzuführen.

Kurszusammensetzung

Eine Mischung von Kursgruppen soll grundsätzlich vermieden werden.

Kursbeginn und Pausen sind zeitversetzt einzuplanen.

Die Vesperpause findet individuell im Kursraum statt.

Umgang mit Arbeitsmaterialien und Werkzeugen

Werkzeuge und Arbeitsmaterialien sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, ist eine regelmäßige Reinigung nach der Nutzung durchzuführen.

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

Die Erziehungsberechtigten, deren Kind einen Kurs besucht, haben an der Grundschule eine Erklärung abgegeben, dass sie ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Kurses umgehend aus der Einrichtung abholen.